

Öffentliche Auflage

Grundeigentümerbeitragsverfahren Sanierung Wasserversorgung Wasenalp

Gemäss Art. 25 des Gesetzes über die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an die Erschliessungskosten und an weitere öffentliche Werke (Grundeigentümerbeitragsgesetz) vom 15.11.1988 stehen alle erforderlichen Unterlagen (allgemeiner Bericht, Werksabrechnung, Pläne mit dem Beitragsperimeter, Zonen, Beitragstabellen) während der Zeit vom 30. April 2018 bis am 29. Mai 2018 auf der Gemeindekanzlei zu den offiziellen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Die Beitragspflichtigen können während der Auflagefrist und danach noch während 30 Tagen bei der Gemeinde Einsprache erheben. Die Einsprache hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen. Wer während der festgesetzten Frist nicht einspricht, ist von weiteren Verfahren ausgeschlossen, d.h. er verliert jegliches Beschwerderecht. Im Einspracheverfahren findet eine Einigungsverhandlung statt.

Ried-Brig, 27. April 2017

Einwohnergemeinde Ried-Brig